

*Anweisung über die Verminderung des Kreiskontingents und Reduzierung der Mannschaft. Konz. o. O., 1728 April 18, AT-HAL, H 2635, unfol.*

[1] [linke Spalte]

Vom Oberamt<sup>1</sup> zu Liechtenstein, de dato 18. Aprilis 1728.

Wegen minderung des crays-contingent ander mannschafft.

Das originale vide in actis: jurisdictionalia und privilegia der fürstenthum unterthaner in genere begreifend.

[rechte Spalte]

Vierdtens die minderung des crays-contingents, so dermahen annoch in 5 mann, als einem corporal und 4 gemeinen, dann einem reuter zu kriegszeithen aber in 8 mann und einem reuter bestehet. Als wären der unterthänigsten ohnmaßgeblichsten mainung, weillen auf die postirung nacher Kehl<sup>2</sup> mehrers nit, alß 2 mann erfordert werden, zu der unterthanen soulagement noch 2 nebst dem reuter entlassen und der corporal nebst 2 gemeinen gleich Hohenembs<sup>3</sup>, dessen contingent dem hiesigen gleich, behalten und verpflegt werden könnten. Wir stellen jedoch alles zu euer hochfürstlich durchleucht höchsten gnaden disposition in submissesten respect ersterbende.

---

<sup>1</sup> Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesberren vertrat und für ihn die landesberrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, Oberamt; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 661–662.

<sup>2</sup> Kehl, Stadt, Baden-Württemberg (D).

<sup>3</sup> Grafen von Hohenems.